Gebührenordnung der Hochschule für Kirchenmusik

HOCHSCHULE FÜR KIRCHENMUSIK
DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART
Institutum superius musicae sacrae -
Staatlich anerkannte Hochschule

Senatsbeschluss am 30. Juni 2023
Genehmigt durch den Großkanzler am 5. Juli 2023

1. Studien- und Ausbildungsgebühren

Masterstudiengänge (MA)	frei
Bachelor Kirchenmusik (BA)	frei
C-Ausbildung (intern)	ab Oktober 2024: 112,00 € monatlich
C-Ausbildung (extern)	
Klavier (30 Min.)	25,00 €
Orgel (45 Min.)	37,00 €
Allgemeine Musiklehre (60 Min.)	50,00 €
C-Langzeitausbildung für Schüler	
Allgemeine Musiklehre (45 Min)	35,00 € monatlich
Klavier und allgemeine Musiklehre (2x45 Min)	70,00 € monatlich
Klavier, allgemeine Musiklehre und Orgel (3x 45 Min)	105,00 € monatlich

2. Klaviermethodik

für Kinder ab 7 Jahre	75,00 € monatlich

3. Prüfungsgebühren

Aufnahmeprüfung	frei
Abschlussprüfung	25,00 €
Prüfungswiederholung	20,00 €

4. Gebühren für die Nutzung von Einrichtungen des Hauses

(Instrumente, Bibliothek usw.)

Für interne BA- und MA-Studierende und interne C-Schüler, die nicht im Hause wohnen	20,00 € monatlich

5. Gasthörer

Gasthörer im Gruppenunterricht mit einem Fach (20 Min.)	30,00 € monatlich
Gasthörer im Gruppenunterricht mit zwei Fächern (45 Min.)	40,00 € monatlich
Gasthörer im Einzelunterricht (30 Min.)	40,00 € monatlich

6. Miete (warm)

Studierendenwohnheim	210,00 € monatlich

7. Allgemeine Verwaltungsgebühren

Für eine Leistung, für die weder ein Gebührentatbestand noch Gebührenbefreiung vorgesehen ist, kann eine Gebühr bis 150,00 € erhoben werden.

BaföG

Lt. BaföG-Gesetzt haben Studierende des Bachelorstudiengangs Katholische Kirchenmusik Anspruch auf Fördermittel.